

Kundendienst-Schnellbrief

München, 15. Oktober 54



Nr. 6/M

I n h a l t

- | | |
|--------------------------------------|----------------------------------------------------|
| 1. Umbau von KM 48 auf 50 ccm | 6. Zurücksendung von neuen Motoren und Combinetten |
| 2. Messgerät z. genauen Zündstellung | 7. Combinette 10478/117100 |
| 3. Garantie auf Keilriemen | 8. Vertragswerkstätten |
| 4. Bestellung von Kettenrädern | 9. Hinweis |
| 5. Neuer Auspufftopf | |

1. Umbau von KM 48-Motoren auf 50 ccm

Immer wieder erreichen uns Anfragen, was zu unternehmen ist, um Kunden, welche noch die Combinette mit KM 48-Motor haben, einen 50 ccm Motor einzubauen. Hierzu ist grundsätzlich zu sagen, dass unser KM 50-Motor in seinen Triebwerkteilen unverändert geblieben ist, so dass also nur der Kolben mit Bolzen und Ringen, sowie der Zylinder und der Zylinderkopf ausgewechselt werden müssen. Selbstverständlich sind auch gleichzeitig neue Dichtungen einzubauen.

Die Brutto-Preise und Bestellnummern für die zum Umbau notwendigen Teile sind:

16 a - 1 Zylinder	DM 23.--
27 a - 1 Kolben mit Ringen	DM 12.--
28 a - 1 Kolbenbolzen	DM 1.--
22 b - 1 Zylinderkopf mit Dekompressions-Ventil oder	DM 7.60
22 a - 1 Zylinderkopf ohne Dekompressions-Ventil	DM 4.10
21 a - 1 Zylinderdichtung	DM -.10
25 a - 1 Zylinderkopfdichtung	DM -.17

Gesamtpreis für Umbauteile ohne Dekompressionsventil	DM 40.37
Gesamtpreis für Umbauteile mit Dekompressionsventil	DM 43.87

Nach erfolgtem Umbau muss die Zündung auf 3.00 v.o.T. eingestellt werden, da der KM 48-Motor vor dem Umbau mit 3.5 mm v.o.T. eingestellt war.

Der Vergaser ist nach erfolgtem Umbau ebenfalls neu zu bestücken und zwar wird eine 2,12er Nadeldüse und eine 52er Hauptdüse eingebaut, sowie die Düsennadel in die dritte Kerbe gestellt.

2. Messgerät z. genauen Zündeneinstellung

Um eine genaue Einstellung des Zündzeitpunktes vornehmen zu können, haben wir, immer wieder geäußerten Wünschen unserer Händler entsprechend, eine Messlehre entwickelt, welche unter der Bezeichnung ML 401 zum Preise von DM 36.40 pro Stück über die Abteilung Kundendienst bezogen werden können.

3. Garantie auf Keilriemen

Die Keilriemenlieferanten lehnen jegliche Garantieleistung ab. Nach unseren Gewährleistungsbestimmungen können wir Garantieersatz nur in dem Umfange gewähren, wie uns ein solcher von unseren Lieferanten eingeräumt wird.

Demnach können wir ab sofort Garantie-Ersatz bei Keilriemen leider nicht mehr gewähren.

4. Bestellung von Kettenrädern

Wir bitten, bei Bestellung von Kettenrädern immer die Zähnezahl anzugeben, um Fehllieferungen und damit verbundenen Zeitverlust zu vermeiden.

5. Neuer Auspufftopf

Ab Rahmen Nr. Z 33501 wird in Combinetten 1b und 2b ein neuer Auspufftopf eingebaut. Dieser unterscheidet sich von dem bisherigen durch ein zweites Röhrchen für den Gasaustritt.

6. Zurücksendung von neuen Motoren und Combinetten

Gutschriften für an unser Werk München zurückgesandte neue Motoren und Combinetten (auch Anbauteile) werden nur dann erteilt, wenn vom Werk, Abteilung V e r k a u f, vorher eine entsprechende Einverständniserklärung über die Zurücksendung vorliegt.

Alle an uns, ohne vorherige Vereinbarung eingesandten neuen Motoren und Combinetten müssen wir in Zukunft u n f r e i an den Absender zurückgehen lassen.

7. Combinette 10478/117100

Die Firma Bernhard Rütz, Spezialgeschäft für Motor- und Fahrräder, Konz b. Trier, bittet, nachstehende Fahndung in unserem Kundendienst-Schnellbrief aufzunehmen und das Rad evtl. sicherzustellen, falls es in einer Werkstätte vorgeführt wird.

" Der Käufer dieses Rades Karl Heinz Fischer aus Bausendorf, Krs. Wittlich, Bez. Trier, ist nachdem er die Ratenwechsel nicht eingelöst, unter Mitnahme des Rades flüchtig geworden. Der polizeiliche Aufenthalt konnte bisher noch nicht ermittelt werden. Es ist anzunehmen, dass Fischer sich an seinem jetzigen Aufenthaltsort überhaupt nicht gemeldet hat."

8. Vertragswerkstätten

Da von unseren Händlern die Begriffe "Vertragshändler" und "Vertragswerkstätten" oftmals nicht klar auseinandergelassen werden, besteht Veranlassung, hierzu einiges zu erläutern:

Als Vertragshändler werden diejenigen Händler bezeichnet, die mit unserem Werk eine vertragliche Abmachung (Händlervertrag) über die Abnahme einer angemessenen Anzahl von Combinetten bzw. Motoren getroffen haben.

Vertragswerkstätten sind diejenigen Vertragshändler, die neben dem Händlervertrag einen Werkstättenvertrag abgeschlossen haben und damit die Verpflichtung eingegangen sind, im Rahmen des Kundendienstes alle an unseren Combinetten und Motoren, einschliesslich Mopeds fremder Fabrikate mit ZÜNDAPP-Motor, anfallenden Garantieleistungen und Reparaturen auszuführen. Es darf hierbei keine Rolle spielen, ob das infrage stehende Moped bzw. der Motor von der in Anspruch genommenen Vertragswerkstätte verkauft wurde.

9. Hinweis

Aus gegebener Veranlassung müssen wir darauf hinweisen, dass unsere Kundendienst-Schnellbriefe nur für unsere Händler gedacht sind und vertraulich behandelt werden sollen. Eine Weiterleitung an Aussenstehende oder Einsichtnahme durch Kunden ist nicht statthaft.